

An der Philipps-Universität Marburg ist zum Wintersemester 2025/2026 am Fachbereich Medizin und der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg, am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene eine

Professur (W2) für Krankenhaushygiene

zu besetzen.

Die Professur ist mit der Leitung der Abteilung Krankenhaushygiene, einschließlich der technischen Hygiene, am UKGM-Standort Marburg verbunden. Darüber hinaus leitet der/die Stelleninhaber/in (m/w/d) die Impfbambulanz und kann auf Wunsch eine umweltmedizinische Sprechstunde aufbauen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Medizinischen Mikrobiologie, der Virologie, dem Postinfektionszentrum und dem Datenintegrationszentrum ist gewünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Facharztanerkennung für Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, pädagogische Eignung, Habilitation bzw. ein gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikationsnachweis in Krankenhaushygiene oder medizinischer Mikrobiologie.

Die Professur soll den Forschungsschwerpunkt Inflammation und Infektion des Fachbereichs Medizin stärken und sich aktiv in Forschungsverbünde des Fachbereichs einbringen. Eine enge Kooperation mit den Arbeitsgruppen im Zentrum für Synthetische Mikrobiologie (SYNMIKRO), dem Koordinierungszentrum für Klinische Studien (KKS), dem Datenintegrationszentrum und dem Postinfektionszentrum wird erwartet. Die/Der Kandidatin/Kandidat sollte sich ferner am Aufbau des EU Vaccines Hub beteiligen und sich im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) engagieren.

Die Universitäten Gießen und Marburg haben mit der Technischen Hochschule Mittelhessen den Forschungscampus Mittelhessen gegründet; in diesem Rahmen praktizieren die beiden Fachbereiche Medizin eine strukturierte Kooperation auf der Basis abgestimmter Schwerpunkte. Von Ihnen wird entsprechend die Bereitschaft zur hochschul- und fachbereichsübergreifenden Kooperation in Campus-Schwerpunkten und Profildbereichen sowie die Mitarbeit in Verbundprojekten erwartet. Insbesondere werden eine standortübergreifende patienten-orientierte klinische Forschung und die Beteiligung an gemeinsamen klinischen Studien vorausgesetzt.

Die Vergütung der Leistungen in der Krankenversorgung wird durch einen separaten Dienstvertrag mit dem Klinikum (UKGM) geregelt.

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen der §§ 67 und 68 HHG.

Die Philipps-Universität misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung zu und erwartet von der Bewerberin/dem Bewerber eine ausgeprägte Präsenz an der Universität, ein hohes Maß an Engagement auf dem Gebiet der akademischen Lehre und eine intensive Beteiligung an der geplanten Weiterentwicklung der Studierendenausbildung.

Eine aktive Vertretung des Faches in der Lehre in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie wird vorausgesetzt.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGBIX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.



**Universität
Marburg**

Bewerbungsunterlagen unter Verwendung des im Internet bereitgestellten Bewerbungs-formulars (www.uni-marburg.de/de/fb20/fachbereich/services/formulare) senden Sie bis zum 17.12.2025 unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift an den Dekan des Fachbereichs Medizin, Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Hertl, Baldingerstraße, 35032 Marburg, per Mail an kirchham@uni-marburg.de.